



# Gemeinderat Auerbach

## Protokoll der 20. Sitzung am 24. November 2015

Ort: Rathaus Auerbach/Erz.  
Datum: Dienstag, den 24.11.2015  
Beginn der Sitzung: 19:06 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Der Gemeinderat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

	Anwesende:	
	Kretzschmann, Horst	Bürgermeister
	Herold, Dieter	BVA, Fraktionsvorsitzender
	Kroschk, Andreas	BVA
	Kehrer, Thomas	BVA
	Mehner, Chris	BVA
	Joseph, Esther	BVA
	Schellenberger, Stephan	BVA
	Meier, Frank	BVA
	Grunert, Sandra	BVA
	Gahler, Marko	Allgemeine Liste, Fraktionsvorsitzender
	Jurk, Torsten	Allgemeine Liste
	Günter Schaarschmidt	Allgemeine Liste
	Thomas Meischner	Allgemeine Liste
entschuldigt:	Landwehr, Ulf	BVA
	Brückner, Thomas	BVA
	Uhlig, René	BVA
	Ruttloff, Udo	BVA
unentschuldigt:	xxx	
Tagungsleiter:	Kretzschmann, Horst	Bürgermeister
Protokollantin:	Frau Wehner	
Mitarbeiter/Gäste:	Herr Börner - Verwaltung	
	Frau Liebhaber - Verwaltung	
	Frau Gerber - Verwaltung	
	Herr Josten	
	4 Bürger	

*Handwritten signature*

**Tagesordnung öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner
2. Bekanntgabe des Protokolls der vorangegangenen Sitzungen und der Beschlüsse  
aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Beratung und Beschlussfassung
- 5.1 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO  
hier: Freiwillige Feuerwehr Auerbach
- 5.2 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO  
hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten
- 5.3 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO  
hier: 25 Jahre Partnerschaft Welzheim & Auerbach
- 5.4 Finanzierung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushalt 2015 für zu  
erwartende weitere sonstige Verbindlichkeiten  
hier: Kommunalanteile IV. Quartal 2015
- 5.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das  
Haushaltsjahr 2015
- 5.6 Öffentliche Widmung von Teilflächen der Flurstücks Nummern 302/4 und 283/16 der  
Gemarkung Auerbach/Erz. als öffentliche Gemeindestraße
- 5.7 Aufhebung Beschluss Nr. 46/2009/R – ö - Ortsübliche Bekanntgabe Niederschriften
- 5.8 Wahl und Entsendung des Mitgliedes des Gemeinderates in den Aufsichtsrat der WGA  
Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH  
hier: Stephan Schellenberger
- 5.9 Bestimmung der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates sowie der beschließenden  
Ausschüsse der Gemeinde Auerbach/Erz. bis Juni 2016
6. Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde

**Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:**

7. Beratung und Beschlussfassung
- 7.1 Entscheidung zu einer Gemeindeangelegenheit
8. Informationen



**Beschlüsse im öffentlichen Teil:**

- Beschluss-Nr. 73/2015: Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO – hier: FFW  
 13 Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimmen  
 - Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 74/2015: Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO – hier: Kita  
 13 Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimmen  
 - Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 75/2015: Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. SächsGemO – hier: Partnerschaft Welzheim  
 13 Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimmen  
 - Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 76/2015: Finanzierung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushalt 2015 für zu erwartende weitere sonstige Verbindlichkeiten hier: Kommunalanteile IV. Quartal 2015  
 13 Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimmen  
 - Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 77/2015: Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015  
 13 Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimmen  
 - Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 78/2015: Öffentliche Widmung von Teilflächen der Flurstücks Nummern 302/4 und 283/16 der Gemarkung Auerbach/Erz. als öffentliche Gemeindestraße  
 13 Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimmen  
 - Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 79/2015: Aufhebung des Beschlusses 46/2009/R – ö; Ortsübliche Bekanntgabe der Niederschriften  
 10 Ja-Stimmen  
 3 Nein-Stimmen  
 - Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 80/2015: Wahl und Entsendung des Mitgliedes des Gemeinderates in den Aufsichtsrat der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH hier: Stephan Schellenberger  
 8 Ja-Stimmen  
 4 Nein-Stimmen  
 1 Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 81/2015: Bestimmung der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates sowie der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Auerbach/Erz. bis Juni 2016  
 13 Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimmen  
 - Stimmenthaltung

**keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil:**


Kretschmann  
Bürgermeister



Meier  
Gemeinderat



Gähler  
Gemeinderat



Wehner  
Protokollantin

---

**Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner**

---

Zunächst teilt der Bürgermeister dem Rat mit, dass die Sitzung aufgezeichnet wird.

Der Bürgermeister Horst Kretzschmann eröffnet die 20. Sitzung des Gemeinderates Auerbach/Erz. und begrüßt die Gemeinderäte, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Die Gemeinderäte Ruttloff, Brückner, Landwehr und Uhlig haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Alle weiteren Gemeinderäte sind anwesend. Damit ist der Rat mit 13 Stimmen beschlussfähig.

Als Protokollunterzeichner werden die Gemeinderäte Meier und Gahler bestimmt.

Widerspruch gegen die Unterschriftsleistung des Protokolls wird nicht erhoben.

Vor Beginn der Sitzung gratuliert der Bürgermeister Herrn Gemeinderat Meischner nachträglich zum Geburtstag und wünscht ihm alles Gute.

---

**Zu TOP 2: Bekanntgabe des Protokolls der vorangegangenen Sitzungen und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen**

---

Niederschrift der 18. Sitzung

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 27.10.2015 wurde heute den Gemeinderäten ausgereicht. Die Bekanntgabe wird in der folgenden Sitzung erfolgen.

Der nichtöffentliche Teil liegt bereits heute zur Einsichtnahme aus.

Beschlüsse wurden keine gefasst.

Niederschrift der 19. Sitzung – nichtöffentliche Sitzung

Der nichtöffentliche Teil wird zur nächsten Sitzung zur Einsichtnahme ausgereicht.

---

**Zu TOP 3: Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

---

Es wurden keine Eilentscheidungen getroffen.



---

**Zu TOP 4 .: Anträge zur Änderung der Tagesordnung**

---

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die heutige Sitzung des Gemeinderates vor. Änderungswünsche seitens der Gemeinderäte und des Bürgermeisters bestehen nicht. Damit wird die vorliegende Tagesordnung einstimmig bestätigt.

---

**Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung**  
**Zu TOP 5.1 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO; hier: Freiwillige Feuerwehr Auerbach**

---

Die Beschlussvorlage liegt allen Gemeinderäten vor.

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 29.10.2015 erhielt die Gemeinde Auerbach/Erz. eine Geldspende in Höhe von € 150,00 der Firma KSG Leiterplatten GmbH, Auerbacher Straße 3-5, 09390 Gornsdorf, zweckgebunden für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach. Fragen bestehen zum Sachverhalt nicht.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor und bringt diesen zur Abstimmung.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt, die Geldspende der Firma KSG Leiterplatten GmbH, Auerbacher Straße 3-5, 09390 Gornsdorf, in Höhe von € 150,00 anzunehmen.*

**B e s c h l u s s - N r . :                    73/2015**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

---

**Zu TOP 5.2 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO**  
**hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten**

---

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.



Mit Wertstellung 05.11.2015 erhielt die Gemeinde Auerbach/Erz. eine Geldspende in Höhe von € 100,00 der Firma Digitalfotoservice Flohrer, Mirko Flohrer, Hauptstraße 13, 09392 Auerbach, zweckgebunden für die Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ - Kindergarten.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt, die Geldspende der Firma Digitalservice Flohrer, Mirko Flohrer, Hauptstraße 13, 09392 Auerbach, in Höhe von € 100,00 anzunehmen.*

**B e s c h l u s s - N r . :                    74/2015**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

---

***Zu TOP 5.3 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5  
SächsGemO  
hier: 25 Jahre Partnerschaft Welzheim & Auerbach***

---

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Mit Datum 27.10.2015 erhielt die Gemeinde Auerbach/Erz. eine Sachspende in Höhe von € 73,91 aus dem Privatvermögen von Herrn Ulf Landwehr, Siedlung der Jugend 26, 09392 Auerbach, zweckgebunden für den Partnerschaftsbesuch der Stadt Welzheim vom 02.10.2015 bis 04.10.2015 anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Partnerschaft.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt, die Sachspende von Herrn Ulf Landwehr, Siedlung der Jugend 26, 09392 Auerbach, in Höhe von € 73,91 anzunehmen.*

**B e s c h l u s s - N r . :                    75/2015**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

---

***Zu TOP 5.4 Finanzierung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im  
Haushalt 2015 für zu erwartende weitere sonstige Verbindlichkeiten  
hier: Kommunalanteile IV. Quartal 2015***

---

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Entsprechend § 17 Abs. 3 SächsKitaG i.V.m. der SächsKitaFinVO vom 13.07.2001 (SächsGVBl. S. 295), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20.08.2015 (SächsGVBl. S. 488), sind die Gemeinden verpflichtet, den Gemeindeanteil zu erstatten.

Begründet liegt dies wie folgt (Auszug aus § 17 Abs. 3 SächsKitaG):

...„Besucht ein Kind eine Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde, hat die Wohnortgemeinde der aufnehmenden Gemeinde anteilig die landesdurchschnittlichen, nicht durch Landeszuschuss und Elternbeitrag abgedeckten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1 abzüglich der Kosten gemäß 14 Abs. 2 Satz 3 zu erstatten.“...

...„Wird der Landeszuschuss an die Wohnortgemeinde ausgezahlt, so ist er, begrenzt auf die Höhe des Betrages, die dem in der aufnehmenden Gemeinde in Anspruch genommenen Betreuungsangebot entspricht, an diese zu erstatten. Ein Erstattungsanspruch der aufnehmenden Gemeinde entsprechend Satz 3 besteht in allen Fällen, in denen der Landeszuschuss an eine Gemeinde ausgezahlt wird, die nicht mehr Betreuungsgemeinde ist.“...

Nach § 4 SächsKitaG haben die Eltern freies Wunsch- und Wahlrecht, ob ihr Kind innerhalb oder außerhalb der Wohnortgemeinde betreut wird. Da die Entscheidung hierüber der Verwaltung in den meisten Fällen nicht vorliegt, ist eine genaue Haushaltsplanung nicht möglich.

Nach Klärung, aus welchen Produkten die Finanzierung erfolgt, bestehen keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt die Finanzierung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushalt 2015 für zu erwartende weitere sonstige Verbindlichkeiten der Kommunalanteile im IV. Quartal 2015 in Höhe von € 5.615,81.*

**B e s c h l u s s - N r . :                      76/2015**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

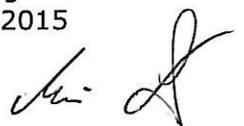
---

**Zu TOP 5.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015**

---

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Entsprechend Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) § 88 Jahresabschluss ist nach Absatz 4, Pkt. 4 dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Aufgrund der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz scheint die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Haushaltsjahr 2015 als unrealistisch. Bezugnehmend auf die Forderung des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, im Bescheid zur Haushaltssatzung der Gemeinde Auerbach/Erz. für das Haushaltsjahr 2015 vom 19.10.2015 werden die in der Anlage aufgeführten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung – Doppik (SächsKomHVO-Doppik) aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015



empfohlen. Eine genaue Feststellung erfolgt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 entsprechend Anlage zum Beschluss.*

**B e s c h l u s s - N r . : 77/2015**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

---

**Zu TOP 5.6 Öffentliche Widmung von Teilflächen der Flurstücks Nummern 302/4 und 283/16 der Gemarkung Auerbach/Erz. als öffentliche Gemeindestraße**

---

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Der Erlenweg, vom Abzweig Feldstraße bis zum Waldweg, besteht aus den Flurstücks Nummern 554/4; 305/1; 302/4 (Teilfläche) und 283/16 (Teilfläche) der Gemarkung Auerbach/Erz.

Der Erlenweg wurde 1994 mit den Flurstücken 554/4 und 305/1 als Ortsstraße öffentlich gewidmet. Die Flurstücke 302/4 und 283/16 sind von der damaligen Widmung, formal nicht mit eingeschlossen, auch wenn der Erlenweg im Ganzen als öffentlich gewidmet (vgl. Anfangs- und Endpunkte Bestandsverzeichnis) gilt.

Das vorliegende Bestandsverzeichnis für den Erlenweg ist formal zu korrigieren und um die Teilflächen der Flurstücke 302/4 sowie 283/16 zu ergänzen.

Herr Börner erläutert, dass es sich hierbei jeweils um Teilflächen zu den Grundstücken handelt.

Gemeinderat Jurk fragt bezüglich eines Teilstückes des Burkhardtsdorfer Weges nach, welcher ebenfalls noch nicht öffentlich gewidmet ist, wodurch der Winterdienst nicht realisiert wird.

Der Bürgermeister wird die Frage an das Bauamt weiterleiten.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/ Erz. beschließt die Widmung der zum Erlenweg gehörenden Teilflächen aus den Flurstücks Nummern 302/4 und 283/16 der Gemarkung Auerbach als öffentliche Gemeindestraße.*

**B e s c h l u s s - N r . : 78/2015**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

---

**Zu TOP 5.7 Aufhebung Beschluss Nr. 46/2009/R – ö - Ortsübliche Bekanntgabe  
Niederschrift Gemeinderat – öffentlicher Teil**

---

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Derzeit wird, gemäß Beschluss 46/2009/R - ö, die vollständige Niederschrift des Protokolls an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sieht keine Veröffentlichung der Niederschriften vor. In § 40 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO ist geregelt, dass die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnern gestattet ist.

§ 40 Abs. 3 SächsGemO verweist auf nähere Regelungen der Geschäftsordnung.

In § 27 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach vom 01.10.2014 ist Folgendes zur Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates geregelt:

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Gemeinde gestattet.

In § 28 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach vom 01.10.2014 ist Folgendes zur Unterrichtung der Öffentlichkeit geregelt:

(1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

(2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Gemeinderates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

Handlungsbedarf besteht dahingehend, dass die Ausführungen der Geschäftsordnung und des Beschlusses kollidieren.

Im Rahmen der Überarbeitung der Bekanntmachungssatzung und der gleichzeitigen Optimierung der Bearbeitungsabläufe wird angeregt, den Beschluss 46/2009/R - ö aufzuheben.

Die Beschlussvorlage sorgt für Diskussion im Gemeinderat.

Herr Kroschk spricht sich gegen die Aufhebung des Beschlusses aus, denn er steht für größtmögliche Transparenz. Er bittet um wörtliche Wiedergabe seiner Ausführungen wie folgt:

*„Ich bin gegen die Aufhebung des Beschlusses. Der Grund ist, dass ich immer für größtmögliche Transparenz für unsere Bürger bin. Für die Medien, die uns zur Verfügung stehen. Die Aufhebung des Beschlusses hat die Folge, dass Informationen unseren Bürgern vorenthalten werden, die dann nicht mehr an der Plakattafel stehen. Ich gebe zu bedenken, in welchem Zeitraum unsere Bürger die Einsicht im Rathaus vornehmen können; bei den Öffnungszeiten haben Pendler keine Chance. Nicht zu vergessen, wir heben mit der Aufhebung des Beschlusses auch die Verbreitung im Internet auf. Und das letzte, es ist mit noch mehr Aufwand verbunden, denn ab jetzt brauchen wir zwei Protokolle und deshalb bin ich gegen die Aufhebung des Beschlusses.“*



Gemeinderat Jurk spricht sich gleichfalls für den Verbleib der Aushänge aus und fragt den Bürgermeister, ob dieser den Verbleib gleichfalls unterstützt.

Bürgermeister Kretzschmann erklärt, dass eine Veröffentlichung in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist. Die Entscheidung sollte gemeinsam im Gremium unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften getroffen werden. Er spricht sich für einen gemeinsamen Konsens aus, wie die zukünftige Unterrichtung erfolgen soll. Jede Fraktion soll Gelegenheit haben, Vorschläge einzureichen. Danach wird eine Lösung gefunden werden, teilt der Bürgermeister dem Rat mit.

Gemeinderat Jurk beantragt den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass ein Punkt 2 ergänzt wird mit folgendem Inhalt:

*„Die Bekanntgabe der Protokolle (Umgang und Inhalt) wird als Thema auf die Tagesordnung des nächsten Verwaltungsausschusses oder Gemeinderates gesetzt.“*

Der Bürgermeister stimmt diesen Antrag auf Ergänzung ab. Dieser wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Es wird nochmals im Rat diskutiert.

Anschließend verliest der Bürgermeister den geänderten Wortlaut des Beschlussvorschlages und bringt diesen zur Abstimmung.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt, den Beschluss 46/2009/R - ö aufzuheben.*

*Die Bekanntgabe der Protokolle (Umgang und Inhalt) wird als Thema auf die Tagesordnung des nächsten Verwaltungsausschusses oder Gemeinderates gesetzt.*

**B e s c h l u s s - N r . :                    79/2015**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	0

---

***Zu TOP 5.8 Wahl und Entsendung des Mitgliedes des Gemeinderates in den Aufsichtsrat der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH hier: Stephan Schellenberger***

---

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Herr Thomas Kehrer beantragt mit Schreiben von 22.10.2015 (Anlage), die Beendigung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 31.01.2016.

Auf Vorschlag der Fraktion BVA soll Gemeinderat Stephan Schellenberger den offenen Posten besetzen.

Ein Vorschlag der Fraktion Allgemeine Liste liegt nicht vor.

Gemäß § 98 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erfüllt Herr Stephan Schellenberger die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde durch seine Tätigkeit als Prokurist der Fa. Haberland Heizung-Sanitär GmbH.



Mit der neuen Entsendung endet die Tätigkeit des bisherigen Mitgliedes Thomas Kehrer.

Gemeinderat Jurk rügt die Eignung des Herrn Schellenberger und bittet um Erläuterung, worin diese gesehen wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Eignung festgestellt worden ist, da Herr Schellenberger zum einen Prokurist in der Firma Haberland und zum anderen Inhaber einer Einzelfirma ist.

Zum anderen wurden beide Fraktionen vor der Sitzung aufgefordert, geeignete Nachfolger zu benennen. Lediglich von der BVA wurde ein Vorschlag eingereicht.

Gemeinderat Gahler teilt mit, dass von der Allgemeinen Liste kein Vorschlag eingereicht worden ist, da keine Person den Erfordernissen entspricht. Er bittet jedoch um Mitteilung, in welchem wirtschaftlichen Verhältnis die Firma von Herrn Schellenberger zur WGA steht.

Der Bürgermeister unterbricht die öffentliche Sitzung und bittet die anwesenden Gäste, den Saal zu verlassen, da es sich nunmehr um wirtschaftliche Belange handelt, welche ausschließlich nichtöffentlich zu diskutieren sind.

Nach Klärung der Problematik stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her und die Gäste nehmen im Sitzungssaal Platz.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. entsendet den Gemeinderat, Herrn Stephan Schellenberger, widerruflich in den Aufsichtsrat der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH.*

**B e s c h l u s s - N r . :                      80/2015**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	1

---

***Zu TOP 5.9 Bestimmung der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates sowie der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Auerbach/Erz. bis Juni 2016***

---

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Entsprechend § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Eine Anlage mit Terminvorschlägen zu den regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates sowie der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Auerbach/Erz. war der Beschlussvorlage beigelegt.

Gemeinderat Jurk moniert den wiederholten Ausfall des Gemeinschaftsausschusses und stellt fest, dass seitens der erfüllenden Gemeinde scheinbar kein Interesse an einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit besteht.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt die als Anlage aufgeführten Termine der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates sowie der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Auerbach/Erz. bis Juni 2016. Regelmäßig finden die Sitzungen im Rathaus, Hauptstraße 83 in 09392 Auerbach/Erz. statt.*

**B e s c h l u s s - N r . : 81/2015**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

---

### **Zu TOP 6. Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde**

---

Seitens der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

Fragen seitens der Gemeinderäte:

Gemeinderat Kroschk gibt bekannt, dass er sich die Wohnung im Gerätehaus der FFW angeschaut hat. Diese besteht aus 3 Zimmern mit 2 Zimmern zu je 10 m<sup>2</sup> und 1 Zimmer mit 16 m<sup>2</sup>; 50 % der Wohnfläche haben schräge Wände. Zur Wohnung gehören weiterhin ein Vorraum von 6 m<sup>2</sup> und ein Boden mit 9 m<sup>2</sup>. Bis auf den Vorraum sind alle Räume mit einer Heizung ausgestattet; das Bad hat eine Dusche und ein Waschbecken und die Toilette ist außerhalb der Wohnung. Die Wohnung ist komplett renovierungsbedürftig.

Der Gemeinderat schlägt vor, mit der WGA über die Miethöhe zu sprechen und regt eine Entscheidung bis zur nächsten Sitzung an.

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits ein Mietangebot mit ca. 3.700,00 € / Jahr von der WGA vorliegt.

Gemeinderat Kroschk möchte weiter wissen, wie lange die Einbahnstraßenregelung auf der Braustraße noch gilt.

Diese Anfrage wird durch das Bauamt beantwortet werden.

Gemeinderätin Joseph bittet um Mitteilung des aktuellen Standes bezüglich der Flüchtlingsunterbringung.

Herr Kretzschmann teilt mit, dass 8 Wohnungen über die WGA vermittelt worden sind, davon wären 6 Wohnungen noch 2015 bezugsfertig, 1 weitere Wohnung ab 1.1.16 und die letzte Wohnung ab 1.3.16.

Vom LRA liegen noch keine Mitteilungen vor, ob die Wohnungen infrage kommen oder nicht.

Durch die WGA werden derzeit Sanierungskosten kalkuliert für die Bereitstellung weiterer Wohnungen.

Der Bürgermeister informiert, dass er in der kommenden Woche eine Zusammenkunft des Beirats für Asyl beabsichtigt.

Gemeinderat Jurk fragt zur Finanzierung der Baustellensicherung „Hotel Auerbach“ und bezüglich der Hauptstraße nach.

Herr Kretzschmann erklärt, dass für die Sicherung des „Hotel Auerbach“ das Land Niedersachsen zuständig ist und diese hierfür finanziell aufkommen.

Bezüglich des weiteren Vorgehens zur Baustellensicherung „Hauptstr.“ erhält Herr Jurk in der nächsten Sitzung eine Antwort.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Der Bürgermeister eröffnet die Bürgerfragestunde.

### **Bürgerfragestunde:**

Frau Otto:

Die Bürgerin interessiert der kürzlich in der Freien Presse erschienene Artikel bezüglich einer Äußerung des Gemeinderates Kehrer zum Thema WGA Aufsichtsrat und bittet diesen um Erklärung.

Gemeinderat Kehrer macht deutlich, dass er am heutigen Tag eine email an alle Aufsichtsräte verschickt hat mit dem Inhalt (darf zitiert werden):

*„Liebe Vorstandsmitglieder, liebe Fraktionsmitglieder,*

*gegen falsche Presseartikel kann man sich schlecht wehren. Ich wurde von Christoph informiert, dass Unmut wegen meiner angeblichen Äußerungen besteht. Dazu kann ich nur sagen, Herr Josten hat meine Worte mit seinen verwechselt oder ausgetauscht.*

*Herr Josten hat mich vor Erscheinen des Artikels angerufen und nach den Gründen meines Ausscheidens gefragt. Ich habe im folgendermaßen kurz und knapp geantwortet:*

*Ich werde mich als Aufsichtsrat der Presse gegenüber nicht äußern da der Aufsichtsrat ein internes Kontrollgremium ist, ich bitte dies zu respektieren und bitte darum keine Veröffentlichung meinerseits zu veranlassen.*

*Dass der Aufsichtsrat „im Verborgenen arbeitet“ habe ich nicht geäußert.“*

Herr Neef:

Der Bürger möchte wissen, ob es zukünftig einen Sachbearbeiter für die Feuerwehr, explizit für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, geben wird.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Auerbach kein eigenes Verwaltungspersonal hat; die Verwaltungssachbearbeiter werden durch die erfüllende Gemeinde gestellt.

Herr Börner ergänzt, dass die Beschaffung des Fahrzeuges ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt.

Einen eigenen Sachbearbeiter wird es für diesen Sachverhalt nicht geben, macht der Bürgermeister abschließend deutlich.

Weitere Fragen bestehen von den anwesenden Bürgern nicht.

Der Bürgermeister beendet die Bürgerfragestunde und den öffentlichen Teil und wünscht Allen einen guten Nachhauseweg.



Kretzschmann  
Bürgermeister



Meier  
Gemeinderat



Gahler  
Gemeinderat



Wehner  
Protokollantin